

Ärztlich der Tagesordnung: Bekanntgabe des Ergebnisses der Volksabstimmung über die Aufnahme neuer Grundstücke in das Landtagswahl-system.

Reg. Chef gibt das Ergebnis bekannt und weist darauf hin, dass eine Verschiebung in dem Sinn erfolgt sei, dass auch Triessen die Vorlage angenommen habe. Zwei Heinsettel, die zusammengefasst waren, sind scheinbar als gültig gezählt worden, während sie nach dem Gesetzes ungültig sind. Sopl hat sich die Zahl der 126 "Nein" auf 124 reduziert und die "Ja" sind mit 127 konstant geblieben.

Der Vizepräsident ersucht um Aufklärung über die in der Presse veröffentlichten Verdächtigungen gegenüber dem Verwaltungsrat der Sparkasse wegen Geldanlage in Oesterreich und ersucht den Rat Oesolt als Präsident der Sparkasse um Anschluss.

Rat Oesolt: Diese Gelegenheit ist mir äusserst erwünscht. Es ist mit grossem Bedauern festzustellen, dass immer und immer wieder von einer Seite, die alle Ursache hätte, sich anders zur Sparkasse einzustellen, Angriffe erfolgen. Diese Angriffe sind direkt unwahr und lassen auf eine Gehässigkeit gegenüber dem früher so schwer geschädigten und heute das Vertrauen des Volkes und des Auslandes geniessenden Institutes schliessen. Es wird in Nr. 15 der L.N. eine Verlustrechnung von rund 106,000.- Franken aufgestellt. Das ist direkt aus der Luft gegriffen. Bisher sind an Verarberger Gemeinden rund Fr. 300,000.- RM ausgeliehen worden. Dieses Geld wurde gegeben nicht nur gegen doppelt Sicherstellung sondern gegen 5-6fachen Unterpfand an Grundbesitz. Die Darlehen wurden bewilligt zu einer Zeit, als in Oesterreich von einer Krise keine Rede war. Diejenigen Darlehensgesuche, die zum Zeitpunkt des Einbruchs der Krise gestellt wurden, wurden abgelehnt und jene Darlehen, welche schon bewilligt waren, wurden nicht ausbezahlt. Es ist darunter auch das Darlehen an die Stadtgemeinde Feldkirch nicht zur Auszahlung gelangt, weil inzwischen die bekannten Verhältnisse eingetreten sind. Die Verträge über die gegebenen Darlehen sind RM ausführlich und sehen vor, dass eine Rückzahlung in effektiver Schweizerwährung zu erfolgen hat und dass in Falle einer Entwertung der Schweizerwährung, effektives Gold zu bezahlen ist, bzw. der entsprechende Wert in Gold.